

Analyse zum Prozess gegen Regierungsrat Thomas Weber

Der Falsche sass auf der Anklagebank

Der Freispruch für den Baselbieter Regierungsrat Thomas Weber ist allgemein erwartet worden. Keine einzige in den vergangenen Tagen von der bz befragte juristische Fachperson oder Prozessbeobachtende hat daran irgendwelche Zweifel geäussert. Trotzdem wurde der erstinstanzliche Entscheid gestern vom SVP-Politiker mit Erleichterung aufgenommen. So entspannt und zuversichtlich, wie Weber noch im vergangenen Herbst die Ankündigung der Strafverfahrens-Eröffnung kommentiert hatte, war er in den vergangenen Tagen offensichtlich nicht gewesen.

Nicht nur Weber dürfte jetzt erleichtert sein; erst recht nach der Ankündigung von Staatsanwalt Janos Fabian, aufgrund der Unmissverständlichkeit des Richterspruchs auf einen Weiterzug zu verzichten. Diese Erleichterung dürfte auch von zahlreichen Mitgliedern von Exekutivbehörden, die den Prozess verfolgt haben, geteilt werden. Denn nach der Logik der Anklage müsste jedes staatliche Projekt, das schief geht, jede staatliche Investition, die nicht den erwarteten Ertrag gebracht, künftig rechtliche Folgen haben. Ausser die verantwortliche Behörde kann hieb- und stichfest nachweisen, dass sie von vornherein sämtliche Eventualitäten eines Fehlschlags ausgeschlossen hat. Sonst könnte sie, wie es Weber vorgeworfen wurde, im strafrechtlichen Sinn eventualvorsätzlich handeln.

Es ist eben eine der vielen Eigenheiten dieses Prozesses, dass das Pferd von hinten aufgezäumt wurde. Hätte die damals für die Schwarzarbeitskontrollen zuständige ZAK ihre Arbeit stets ordentlich gemacht, respektive hätten die dahinter stehenden Organisationen der Wirtschaftskammer dies zugelassen, und die finan-



Erleichtert: Zumindest SVP-Regierungsrat Thomas Weber kann die ZAK-Affäre nun abhaken.

Bild: Juri Junkov (Muttentz 4. Juni 2021)

ziellen Mittel adäquat eingesetzt, dann hätte selbst im Nachhinein niemand etwas gegen die Erhöhung des Staatsbeitrags auf 650 000 Franken sagen können. Im Gegenteil, es war der ausdrückliche Wille des Landrats, mehr Geld für den Kampf gegen die Schwarzarbeit auszugeben. Man hätte sogar der verstärkten Bekämpfung eines Missstands im Landkanton, der Schwarzarbeit im Baugewerbe, zugejubelt. Unter dieser Annahme stimmte der Landrat der entsprechenden Leistungsvereinbarung zu. Erst als der jahrelange Skandal rund um die nicht ausgeführten Schwarzarbeitskontrollen an Fahrt aufnahm, die ZAK unter Schimpf und Schande aufgelöst wurde, und - von persönlichen Intrigen und Konflikten befeuert - der Skandal zur Strafsache wurde, stellte sich die Frage nach dem Schuldigen. Auch in dieser Hinsicht war die Zeugnisaussage des ehemaligen ZAK-Geschäftsführers Michel Rohrer ein Schlüsselmoment und ein veritabler Coup der Staatsanwaltschaft.

Dessen Ausführungen stuft das Strafgericht als «glaubwürdig» ein, die daraus gezogenen

Erkenntnisse als «erschreckend». Es war der grosse Gewinn dieses Verfahrens, dass endlich einmal unter Eid in aller Öffentlichkeit Klartext über die Hintergründe des Wirtschaftskammerkonstrukts und des gängigen Geschäftsgebarens geredet wurde. Der Insider Rohrer bezeugte, was bisher nur allgemein vermutet, getuschelt und in den Medien oftmals unter Berufung auf anonyme Quellen berichtet wurde. Dieser gestand offen ein, dass gar nie die Absicht bestanden hatte, die der finanziellen Aufstockung angemessene Anzahl Kontrollen durchzuführen. Spätestens hier fragte sich die Öffentlichkeit, wieso an Webers und Thomas Kellers Stelle nicht die damaligen ZAK-Verantwortlichen, respektive ihre Hintermänner, auf der Anklagebank sitzen.

Eine Verurteilung Webers hätte darum nicht nur dem allgemeinen Rechtsempfinden widersprochen, dass für schlechte politische Arbeit das Wahlvolk die Quittung erteilt und die Justiz erst in Spiel kommen soll, wenn Amtsmissbrauch im Sinne persönlicher Bereicherung oder Bevortei-

lung begangen wurde. Die Urteilsbegründung von Strafgerichtspräsident Andreas Schröder hat Weber auch vom Vorwurf der grobfahrlässigen Amtsführung entlastet, die dann strafbar wird, wenn Exekutiven, gemäss Wissensstand zum Tatzeitpunkt, Entscheide wider glasklare Gegenargumente fällen. Insofern ist der Baselbieter Prozess gleichwohl ein Warnschuss an alle Bundes-, Regierungs- und Gemeinderäte.

Wo muss dann bei der von Gerichtspräsident Schröder angemahnten Aufarbeitung angesetzt werden? Zum einen liegt es an der Wirtschaftskammer selbst, intern reinen Tisch zu machen und sich zu überlegen, wie sie das öffentliche Vertrauen wiedergewinnen kann. Dass ihr das mit demselben Führungspersonal gelingt, das die ganzen Schattenkonstrukte rund um die Schwarzarbeitskontrollen mitaufgebaut und mitverantwortet hat, darf bezweifelt werden. In dieselbe Verantwortung müssen die damaligen Verantwortlichen des Gewerkschaftsbunds genommen werden, die ebenso wie die Wirtschaftskammer

Träger der ZAK waren. Die Politik kann sich zwar gutschreiben, die Einflussnahme der Wirtschaftskammer mancherorts bereits zurückgedrängt zu haben. Den Kampf für eine striktere Gesetzgebung im Bereich der Schwarzarbeitskontrollen hat der freigesprochene Thomas Weber an vorderster Front selber geführt. Der Landkanton steht heute besser und transparenter da als noch 2015.

Indes muss sich der Landrat hinter die Ohren schreiben, bei allen Leistungsaufträgen ganz genau hinzusehen, selbst wenn es nicht um die ganz grossen Summen geht. All jenen, die nach parlamentarischen Abkürzungen wie bei den Schwarzarbeitsgesetzen von 2013 rufen, müssen die Gesetzgebenden künftig mit allergrösster Skepsis begegnen.



Bojan Stula
bojan.stula@chmedia.ch

Ein Freispruch erster Klasse für Thomas Weber

Urteil und Reaktion Die Erleichterung sei gross, sagte Thomas Weber nach der Urteilsverkündung. «Dieses Verfahren habe ich wie eine Eisenkugel am Bein die letzten drei Jahre durch den Wahlkampf und die Covid-Krise geschleift.» Nun sei die Kugel weg. Welche Lehre zieht er aus dem Verfahren um die Schwarzarbeitskontrolle? «Dass es wichtig ist, auch Entscheide zu hinterfragen, die von allen oder fast allen getragen werden.»

Damit führte der SVP-Regierungsrat ein Argument weiter, mit dem Gerichtspräsident Andreas Schröder zuvor den Freispruch Webers und des Kiga-Leiters Thomas Keller vom Vorwurf der ungetreuen Amtsführung respektive der Komplizenschaft dazu begründet hatte. Der höhe-

re Beitrag an die Schwarzarbeitskontrolle ZAK sei keiner Idee Webers oder seiner Direktion entsprungen. Die Basis für die Leistungsvereinbarung (und somit mehr Geld) legte ein neues Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Dieses wurde vom Landrat mittels Parlamentarischer Initiative initiiert.

ZAK verfehlte Mindestziel bei den Kontrollen

In der Gesetzesvorlage vom November 2013 sei die Erhöhung der Entschädigung auf 650 000 Franken pro Jahr für 2014 und 2015 bereits genannt worden. Dagegen habe im Landrat niemand opponiert. Zur damaligen politischen Stimmung im Kanton fällt der Gerichtspräsident ein wenig schmeichelhaftes

Urteil: «Der ZAK und ihren Verantwortlichen haben damals fast alle vertraut. Alle haben mitgemacht.» Man könne daher nicht stellvertretend Weber und Keller für die Erhöhung der Entschädigung verantwortlich machen.

Die Staatsanwaltschaft hatte vorgerechnet, dass die Zahlungen an die ZAK 100 000 Franken pro Jahr, also total 200 000 Franken zu hoch ausgefallen seien. Dieser Schaden für den Kanton sei allerdings nicht primär als Folge des Abschlusses der Leistungsvereinbarung zu sehen, sondern darin, dass letztere von der ZAK nicht erfüllt worden sei, betonte Schröder. So hatten Weber und Keller mit den ZAK-Verantwortlichen mindestens 200 Baustellenkontrollen pro Jahr ausgehandelt. Dieses Ziel wurde

deutlich verfehlt. Die Zahlungen an die ZAK erschienen erst mit diesem Wissen als zu hoch.

Gericht lobt «entschlossene Haltung» Webers

Schröder betonte auch, dass politische Entscheidungsträger wie Weber über einen Ermessensspielraum verfügten: Das Gericht könne dann nicht später kommen und sagen, das hätte man anders müssen. Intervenieren könne ein Gericht dann, wenn dieser Ermessensspielraum grob überschritten werde. Das sei vorliegend nicht der Fall.

Weber habe den Kanton nicht vorsätzlich geschädigt, befand das Gericht. Es hielt ihm im Gegenteil gar eine «entschlossene Haltung» zu gute, als er und die Gesamtregierung Ende 2015

eine Schadenersatzforderung von 380 000 Franken an die Adresse der ZAK wegen ungenügender Leistungen stellte. Insgesamt darf man getrost von einem Freispruch erster Klasse für Weber und seinen leitenden Angestellten Keller sprechen.

Das Instrument der Parlamentarischen Initiative, mit dem Gesetze an Regierung und Verwaltung vorbei durchgeboxt werden können, sei fragwürdig, kritisierte Weber. Demgegenüber seien die nun geltenden Gesetze bei den Arbeitsmarktkontrollen auf ordentlichem Weg entstanden; die Leistungsvereinbarungen seien - auch wegen der gemachten Erfahrungen - viel genauer definiert, sagte Weber.

Hans-Martin Jermann

Nachrichten

Covid-Zertifikate für Genesene ab Mitte Juni

Basel-Stadt Ab dem 14. Juni können Basler, welche positiv auf Corona getestet wurden und als geheilt gelten, ein Covid-Zertifikat über ein Formular online beantragen. Das teilte Basel-Stadt am Freitag mit. Personen, welche vollständig geimpft wurden, werden zu gegebener Zeit per SMS informiert. Später wird es auch für Personen mit einem negativen Corona-Test möglich sein, ein Zertifikat zu beantragen. Baselland hat noch nicht zum Thema informiert. (saw)

59-jähriger Basler Daniel Gröflin wird vermisst

Aufruf Seit vergangener Sonntag, den 30. Mai, wird der 59-jährige Daniel Gröflin vermisst. Letzter bekannter Aufenthaltsort war Vermes im Kanton Jura. Gröflin ist 175 Zentimeter gross, schlank, hat braune Augen, einen Bart und kurze graue Haare. Er ist auf Medikamente angewiesen. Die Kantonspolizei Basel-Stadt nimmt Hinweise entgegen. (saw)

Nur Fachpersonen dürfen EGK-Neubau besichtigen

Korrekt Im Artikel «Lehmverputz und lichtdurchflutet» vom 4. Juni wurde fälschlicherweise geschrieben, dass der EGK-Neubau in Laufen heute Samstag zur Besichtigung offensteht. Dieses Angebot richtet sich jedoch ausschliesslich an geladene Fachpersonen und nicht an die breite Öffentlichkeit, wie der Veranstalter nun präziserte. (eob)

Rennbahnklinik reicht Rekurs ein

Spitalliste Klinikdirektor Philip Klopfenstein hatte es bereits vor einer Woche, als die beiden Basel die erste gemeinsame Spitalliste präsentierte, angedroht, nun steht es fest: Die auf Orthopädie spezialisierte Muttentzer Rennbahnklinik wird Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht einreichen. Dies teilte das Privatspital am Freitagmorgen mit. Konkret wehrt es sich gegen den Entzug von drei bestehenden Leistungsaufträgen, dies in den Bereichen Handchirurgie, Erstprothese Hüfte sowie Wechseloperationen Knieprothese. Klopfenstein redet Klartext: «In allen drei Bereichen, gegen die wir uns wehren, sind die Begründungen für den Entzug willkürlich und nicht nachvollziehbar.»

Die Kantone hatten den Entzug damit begründet, dass die Rennbahnklinik nicht genügend stationäre Fälle pro Jahr behandle. Klopfenstein moniert, dass nur Fälle von Baslern und Baselbieter Patienten gezählt worden seien: «Dies ist bei der nationalen Ausstrahlung der Rennbahnklinik und dem entsprechend schweizweiten und internationalen Patientengut vollkommen absurd.» Grundsätzlich kritisiert das Privatspital, dass es «in einem fragwürdigen Konzentrationsprozess zugunsten defizitärer öffentlicher Strukturen zurückgebunden wird». (mn)